

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.03.2020

Bebauungsplan Änderung Weidenhalden - Aufstellungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB die Bebauungsplanänderung „GE Weidenhalden“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in der Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich durchzuführen.

Baufläche im Ortsteil Gunzenhausen

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Eine weitere Wohnbebauung im Außenbereich in Gunzenhausen wird abgelehnt.

Baugesuche

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen jeweils einstimmig her:

- a) Neubau eines 7-Familienwohnhauses mit 7 Fertiggaragen, Ostrach, Weiherstraße**
- b) Nutzungsänderung: Büro als Betriebsleiterwohnung und Einbau einer Zwischenebene in der Werkstatt, Ostrach, Maria-Ferschl-Straße**
- c) Neubau Werkhalle mit Büro- und Sozialräumen, Ostrach, Maria-Ferschl-Straße**
- d) Einbau einer Wohnung in ehem. Ökonomieteil/ Büro, Tafertsweiler, Mengener Straße**